



Getränke = Nahversorgungsrelevante Sortimente; auch auf der „Neuen Kölner Sortimentsliste“

### Info-Serie „Begriffe aus der Praxis“

## Ein neuer Einzelhandelserlass für Nordrhein-Westfalen

Die Ministerien für Bauen und Verkehr sowie Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen haben mit Datum vom 22. September 2008 einen neuen Einzelhandelserlass NRW veröffentlicht. Die Anpassung des Erlasses wurde u.a. aufgrund geänderter landesplanerischer Zielvorgaben (§ 24a LEPro) sowie neuer planungsrechtlicher Instrumente des Baugesetzbuches notwendig.

Der Erlass soll die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben regeln. Er dient der Klärung des Umgangs mit großflächigem Einzelhandel und

definiert unter welchen Voraussetzungen die Errichtung von großflächigem Einzelhandel städtebaulich verträglich und regionalplanerisch unbedenklich ist. Ziel ist es, den Einzelhandel in den Innenstädten und Ortszentren zu stärken.

Mit Einzelhandelskonzepten (Kommunen erhalten die Möglichkeit, die Entwicklung des Einzelhandels aktiv zu steuern) und gezielter Gebietsausweisung sollen die Kommunen sicherstellen, dass in den Stadtkernen diejenigen Sortimente erhalten bleiben, die als „zentrenrelevant“ (Bekleidung,

Schuhe, Foto/Optik, Uhren/Schmuck) oder „nahversorgungsrelevant“ (Lebensmittel) definiert werden. Dagegen können Möbelmärkte, Gartencenter und Baumärkte auch weiterhin außerhalb der Zentren entstehen, sie dürfen dann aber nur auf maximal 2.500 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche zentrenrelevante Produkte anbieten. Seit 2007 dürfen laut LEPro zentrenrelevante Einzelhandelsbetriebe mit mehr als 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche grundsätzlich nur noch in zentralen Versorgungsbereichen angesiedelt werden.



Begehung in Hürth-Hermülheim: Gerd Fabian (CDU Hürth) erläutert den aktuellen Sachstand

### CDU-Fraktion besichtigt bei Ortstermin vorgesehene Gelände

## Einkaufszentrum für Möbelgeschäfte in Hürth geplant

Auf der Sitzung des Regionalrates am 19. Juni 2009 wurde der Erarbeitungsbeschluss zur 19. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln - Siedlungsbereich Hürth-Hermülheim (Möbelmarkt) - gefasst. Die Stadt Hürth beabsichtigt, auf einem ca. 6 ha großen Bereich einen „Wohnboulevard“ (Einkaufszentrum für Möbelgeschäfte) mit einer Gesamtverkaufsfläche von ca. 25 000 qm (ca. 25 verschiedene Geschäfte) anzusiedeln.

Im Regionalplan ist der von der Stadt für die Einzelhandelsnutzung vorgesehene Bereich bisher als Teil eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) dargestellt. Diese Darstellung ist nicht vereinbar mit der Realisierung des „Wohnboulevards“, da Sondergebiete für großflächige Einzelhandelsbetriebe nicht in dem im Regionalplan dargestellten GIB geplant werden können. Daher hat die Stadt Hürth angeregt, den ca. 6 ha großen Standort des geplanten Möbelmarktes in den angrenzenden Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) einzubeziehen (langfristig verfügt die Stadt Hürth über ausreichende gewerbliche und industrielle Flächenreserven im Stadtgebiet).

Mit der Regionalplanänderung wird der GIB Hürth-Hermülheim jedoch um **insgesamt 27 ha** verkleinert. 21 ha davon werden bereits heute von wohnverträglichem Gewerbe belegt. Im Rahmen der Änderung soll der Bereich (der nördlich an den geplanten Standort anschließt) aus darstellungssystematischen Gründen zusätzlich in den neu darzustellenden ASB einbezogen werden.

Am 26. Mai 2009 hat die CDU-Fraktion im Regionalrat Köln eine entsprechende Ortsbegehung durchgeführt, um sich mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut zu machen. Vertreter der örtlichen CDU sowie der Stadtverwaltung waren bei dem Ortstermin anwesend, um ihre Ziele und Vorstellungen sowie das Ausmaß des Projektes vorzustellen.

„Nach dem nun gefassten Erarbeitungsbeschluss beginnt die Beteiligung der Behörden, der öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit, bei der auch die betroffenen Nachbarkommunen eingebunden sind. Wir hoffen jetzt, dass im Verfahren ein regionaler Konsens gefunden werden kann“, so Stefan Götz, Vorsitzender der CDU-Fraktion im Regionalrat Köln.

## Der Vorstand der CDU-Fraktion im Regionalrat Köln

### Vorsitzender:

**Stefan Götz**, (verantwortlich)  
Stadt Köln

### Stellvertr. Vorsitzende:

**Heidi Rackwitz-Zimmermann**,  
Rhein-Sieg-Kreis

### Vorsitzender des Regionalrates Köln:

**Gerhard Lorth MdL**,  
Stadt Bonn

### Beisitzer:

**Dieter Heuel**,  
Rhein Sieg Kreis  
(Vors. Verkehrskommission)

**Prof. Dr. Ing. Erhard Möller**,  
Stadt Aachen  
(Vors. Braunkohlensausschuss)

**Dr. Dieter Pesch**,  
Kreis Euskirchen  
(Stellv. Vors. Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen)

### Fraktionsgeschäftsstelle:

Fraktionsgeschäftsführerin  
**Verena Vitz**  
Zeughausstr. 2-10  
50667 Köln

Tel.: 0221 / 139 54 46  
Fax: 0221 / 139 54 51

E-Mail:  
info@cdu-regionalrat-koeln.de

Internet:  
www.cdu-regionalrat-koeln.de

Aktuelle Infos unter:  
[www.cdu-regionalrat-koeln.de](http://www.cdu-regionalrat-koeln.de)



# CDU

REGIONALRAT  
KÖLN

Juli 2009 - Ausgabe 36



Liebe Leserin,  
lieber Leser,

zu Beginn der Sommerpause erhalten Sie noch einen Regionalratsreport mit den Themen aus unserer aktuellen Arbeit und die Stellungnahme zur Novellierung des Landesplanungsgesetzes.

Ich wünsche Ihnen allen schöne Ferien und gute Erholung, damit wir nach den Wahlkämpfen unsere Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger im Regierungsbezirk Köln erfolgreich fortsetzen können.

Ihr

Stefan Götz  
(Fraktionsvorsitzender)

### Braunkohlensausschuss besichtigt Kraftwerk Algenzuchtanlage zur CO2-Konversion

Der Braunkohlensausschuss hat sich vor Ort in Bergheim-Niederaußem über die Fortentwicklung der neuen Kraftwerkstechnik und die aktuellen Planungen zur Umsetzung des Kraftwerkserneuerungsprogramms informiert. Außerdem besichtigte er die weltweit fortschrittlichste Algenzuchtanlage zur CO2-Konversion. Beim Thema Klimaschutz setzt RWE zum einen auf Mittel zur CO2-Minderung, die heute schon zur Verfügung stehen (Bau neuer Kraftwerke mit denen fast 9 Millionen Tonnen CO2 im Vergleich zu Altanlagen gespart werden können sowie der Ausbau regenerativer Energie). Zum Anderen treibt das Unternehmen Forschung und Entwicklung intensiv voran. Ein Beispiel dafür ist die Pilot-Algenanlage.

Das Algenprojekt stellt eine Innovation in der Klimavorsorge dar. Das CO2 soll in diesem Fall nicht im Boden gespeichert, sondern für weitere Energieerzeugung genutzt werden. In einer rund 600 Quadratmeter umfassenden Versuchsanlage werden die Algen mit Rauchgas aus dem Kraftwerk „gefüttert“. Für die daraus resultierende Algenabfallmenge sollen Verwendungsmöglichkeiten zum Beispiel als Biosprit erforscht werden. Das Konzept basiert auf dem Prozess der Photosynthese, bei dem Pflanzen Lichtenergie in chemische Energie umwandeln. Im Vergleich zu Landpflanzen haben Mikroalgen jedoch eine sieben- bis zehnfach höhere Wachstumsrate, woraus abgeleitet werden kann, dass schnelleres Wachstum auch stärkere Photosyntheseleistung und somit auch höheren Kohlendioxidverbrauch verursacht.



Pilot-Algenanlage im Kraftwerk Niederaußem: Durch stärkere Photosynthese wird mehr Kohlendioxid verbraucht



Der Braunkohlensausschuss erhält bei der Besichtigung des Kraftwerkes Informationen über neue Kraftwerkstechnik

### Themen in dieser Ausgabe:

- Seite 1:** Vorwort des Vorsitzenden Stefan Götz  
**Algenzuchtanlage zur CO2-Konversion**
- Seite 2:** Novellierung Landesplanungsgesetz NRW
- Seite 3:** Regierungsbezirk Köln in Europa gut vertreten  
**Regionalplanänderung Widdersdorf**
- Seite 4:** Info-Serie: Neuer Einzelhandelserlass für NRW  
**Möbel-Einkaufszentrum in Hürth geplant**

### Nächste Sitzungstermine:

#### Verkehrskommission:

Freitag, 18. September 2009, 10 Uhr, IHK zu Köln, Camphausen-Saal !

#### Regionalrat

Freitag, 02. Oktober 2009, 10 Uhr, Rathaus der Stadt Köln !

#### Sonderkommission Nationalpark Eifel:

Freitag, 09. Oktober 2009, 10 Uhr

#### Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen:

Freitag, 20. November 2009, 10 Uhr, IHK zu Köln, Camphausen-Saal !



**Novellierung des Landesplanungsgesetzes NRW****Der Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln positioniert sich**

Zur Novellierung des Landesplanungsgesetzes haben die vier Fraktionen im Regionalrat folgende Stellungnahme abgegeben:

Der Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln begrüßt insgesamt die Bemühungen der Landesregierung zur Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung in der Landesplanung. Außerdem ist es auf Grund der veränderten verfassungsrechtlichen Lage erforderlich, das nordrhein-westfälische Landesplanungsgesetz an das Raumordnungsgesetz des Bundes anzupassen. Gleiches gilt für die Verpflichtung zur Anpassung an den Europäischen Rechtsrahmen. Der in weiten Teilen des neuen Landesplanungsgesetzes vorgenommenen Straffung und weiteren Vereinfachung bzw. Beschleunigung des Verfahrens wird daher zugestimmt.

Aus Sicht des Regionalrates Köln werden darüber hinaus folgende Anmerkungen zu einzelnen Vorschriften vorgebracht:

**Zu § 7 Abs. 2:** Der Regionalrat begrüßt mehrheitlich (CDU und SPD) die bereits mit dem Gesetz zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes vom 3. Mai 2005 eingeführte Anhebung der Einwohnergrenze auf 200 000 Einwohner, nach der die Kreise und kreisfreien Städte ein stimmberechtigtes Mitglied in den Regionalrat entsenden. Auf Grund der wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen ist eine Verschlinkung auf allen Ebenen unverzichtbar. Zu § 7 Abs. 2 liegt ein Sondervotum von FDP und den Grünen vor.

**Zu § 9 Abs. 2:** Die Regelung der Zuständigkeiten des Regionalrates im Wege einer Generalklausel mit beispielhafter Ausführung einzelner Sachgebiete, in denen der Regionalrat eine Beratungskompetenz besitzt, wird grundsätzlich befürwortet. Im Sinne der Gesetzesbegründung geht der Regionalrat allerdings davon aus, dass diese Gesetzesformulierung die Möglichkeit einräumt, anlassbezogen



Der nordrhein-westfälische Landtag soll noch in diesem Jahr die Novellierung beschließen

über weitere, nicht in der beispielhaften Aufzählung benannten Sachgebiete, raum- und strukturwirksame Planungen und Förderprogramme zu beraten. Die Ausweitung der Unterrichtspflicht der Bezirksregierung auf alle regional bedeutsamen Entwicklungen ist die Basis für sachgerechte strukturpolitische Entscheidungen des Regionalrates.

**Zu § 19 Abs. 6:** Der Gesetzentwurf sieht die Beibehaltung des Genehmigungsverfahrens vor, allerdings ergänzt um eine Genehmigungsfiktion nach Ablauf von drei Monaten. Der Regionalrat vertritt mehrheitlich die Auffassung, dass mit Blick auf festgelegte Frist der angestrebte Beschleunigungseffekt erreicht wird. Das nunmehr vorgesehene modifizierte Genehmigungsverfahren ermöglicht zudem – wie bisher – die Vorweggenehmigung von Teilen eines Raumordnungsplanes, die Herausnahme von Teilen eines Raumordnungsplanes von der Genehmigung oder die Genehmigung mit Maßgaben, was insbesondere bei komplexeren Verfahren hilfreich sein kann.

**Zu § 23 Abs. 3:** Die Vorschrift grenzt die Kompetenz des Braunkohlensausschusses zur Bildung von Arbeitskreisen auf die Erarbeitung eines Braunkohlenplanes ein. Die Erfahrungen der Vergangenheit belegen, dass die Einrich-

tung von Arbeitskreisen auch außerhalb der Braunkohlenplanverfahren sinnvoll und zweckmäßig sein kann (z.B. Arbeitskreise „Bergschäden“ und „Massendisposition“). Der Regionalrat schlägt daher folgende Formulierung vor: „Zur Bearbeitung seiner Aufgaben nach § 24 kann der Braunkohlensausschuss Arbeitskreise aus seiner Mitte bilden“.

**Zu § 36 Abs. 1:** Die Untersagung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen soll zukünftig nicht mehr die vorherige Anhörung des Regionalrates erfordern. Die Neuregelung entspricht der bun-

desrechtlichen Vorgabe; mit Blick auf den hier tangierten Kompetenzbereich des Regionalrates wird gleichwohl eine Unterrichtspflicht des Regionalrates für erforderlich gehalten. Dies sollte durch Einfügen folgenden Satzes 2 in Absatz 1 deutlich gemacht werden: „Der Regionalrat ist über die Entscheidung der Landesplanungsbehörde zu unterrichten“.

**Zu § 37 Abs. 2:** § 4 Abs. 4 Satz 2 sieht vor, dass die Bezirksplanungsbehörden ein Siedlungsflächenmonitoring in Zusammenarbeit mit den Gemeinden durchzuführen haben. Dieser Regelung entspricht die in § 37 Abs. 2 Satz 2 enthaltene Informationsverpflichtung der Gemeinden gegenüber den Regionalplanungsbehörden. Der Regionalrat begrüßt die gesetzliche Verankerung der kommunalen Berichtspflichten, da eine Orientierung am Siedlungsflächenbedarf nur mit verlässlichen Daten möglich ist, die zudem regelmäßig aktualisiert werden.

Der Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln würde es sehr begrüßen, wenn die dargelegten Positionen bei den weiteren Beratungen zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes Berücksichtigung fände.

Die Novellierung soll noch in diesem Jahr vom Landtag beschlossen werden.

**Sabine Verheyen (Aachen), Herbert Reul (Leichlingen) und Axel Voss (Bonn)****Regierungsbezirk Köln in Europa gut vertreten**

Zwischen dem 4. und 7. Juni 2009 fanden die siebten Direktwahlen zum Europäischen Parlament in den 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union statt. Am 7. Juni 2009 waren die deutschen Bürgerinnen und Bürger gebeten, ihre Stimme abzugeben. Trotz deutlicher Verluste zeigte sich nach Bekanntgabe der Ergebnisse, dass die Union stärkste Kraft bleibt. Bei einer bundesweiten Wahlbeteiligung von 42,5 %, entfielen 34 % der Stimmen auf die CDU (CSU 8%), die SPD erhielt 23 %, die Grünen 14 %, die FDP 12 % und die Linke 8 %.

Auch in NRW konnte die Union mit 38 % die meisten Stimmen auf sich vereinen; die NRW-Liste zog somit bis Platz 9.

„Wir freuen uns, dass 3 der 9 CDU-Abgeordneten aus NRW, die bei der Europawahl für die Dauer von fünf

Jahren in das Europäische Parlament gewählt wurden, aus dem Regierungsbezirk Köln stammen,“ so Stefan Götz, Vorsitzender der CDU-Fraktion im Regionalrat Köln. **Sabine Verheyen (Bezirksverband Aachen)** ist am 24. Oktober 1964 in Aachen geboren, ist verheiratet und hat drei Kinder. Die studierte Architektin ist seit 1990 Mitglied der CDU, seit 1994 im Rat der Stadt Aachen und seit 1999 Bürgermeisterin der Stadt Aachen. Sabine Verheyen ist außerdem im Euregio-Rat, im Landesvorstand der CDU NRW und im KPV Landesvorstand.

**Herbert Reul MdBP (Bezirksverband Bergisches Land)** wurde am 31. August 1952 in Langenfeld geboren und lebt mit seiner Frau und seinen drei Töchtern in Leichlingen. Der Studienrat Reul ist

seit 1971 Mitglied der CDU und war von 1985 - 2004 Mitglied des nordrhein-westfälischen Landtages. Der ehemalige Generalsekretär der CDU NRW war von 1990 - 2007 Kreisvorsitzender der CDU des Rheinisch-Bergischen Kreises. Seit 2003 ist er Bezirksvorsitzender der CDU Bergisches Land, seit 2004 Mitglied des Europäischen Parlamentes (u.a. Vorstandsmitglied EVP, stellv. Vors. CDU NRW Gruppe im EP).

**Axel Voss (Bezirksverband Mittelrhein)** ist am 07. April 1963 in Hameln geboren, lebt seit 15 Jahren in Bonn, ist verheiratet und hat zwei Töchter. Der Rechtsanwalt Voss ist seit 2004 Kreisvorsitzender der Bonner CDU und seit 2005 stellv. Bezirksvorsitzender im Bezirksverband Mittelrhein.



Axel Voss



Sabine Verheyen



Herbert Reul

**Regionalrat Köln beschließt Regionalplanänderung in der Region Köln****Widdersdorf soll auf eine Zielgröße von 10.000 Einwohnern anwachsen**

Im Rahmen der Sitzung des Regionalrates am 19. Juni 2009 ist der Aufstellungsbeschluss zur 18. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln - Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Köln-Widdersdorf - gefasst worden.

Hierbei geht es um die Erweiterung des Siedlungsbereiches Widdersdorf um ca. 50 ha und somit um einen vom Rat der Stadt Köln geplanten Anstieg der Bevölkerung auf eine Zielgröße von 10.000 Einwohnern. Hintergrund ist die Tatsache, dass der städtische Wohnbedarf nicht in den derzeit im Regionalplan dargestellten Siedlungsbereichen befriedigt werden kann. Nach dem Kölner Wohnungsgesamtplan von 2004 besteht bis 2015 ein Neubaubedarf von 57.000 Wohnungen, bzw. ein Wohnbauflächenbedarf von 460 ha. Erweiterungen des Ortsteils Widdersdorf werden von Seiten der Stadt

Köln bereits seit den 80er Jahren vorangetrieben. Im Regionalplan wurde daher bereits in 2003 im Rahmen der Gesamtüberarbeitung eine ca. 30 ha große Erweiterung des Siedlungsbereiches neu dargestellt.

**Umweltauswirkungen**

Die vorgesehenen Planungen sind durchaus mit den Planungen des Siedlungsbereiches vereinbar, zudem stehen an keiner anderen Stelle im Kölner Westen verträgliche Alternativen in dieser Größenordnung zur Verfügung. Umweltauswirkungen (wie sie aus dem Umweltbericht und den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens hervorgehen) können größtenteils vollständig ausgeglichen werden. Nicht oder nur teilweise ausgleichbare Beeinträchtigungen würden sich auch an anderen Standorten ergeben, so dass die Regionalplanänderung

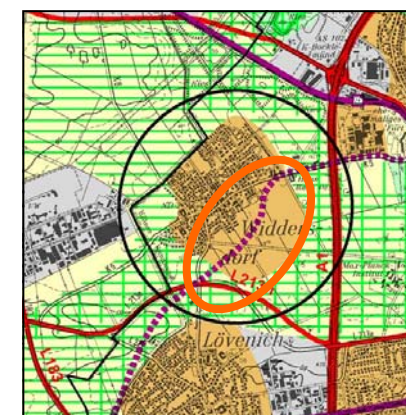
aus landesplanerischer Sicht in der Gesamtabwägung als hinnehmbar beurteilt wird.

**Verfahrensablauf**

„Nach dem Aufstellungsbeschluss durch den Regionalrat wird die 18. Änderung des Regionalplans dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung vorgelegt. Die Landesplanungsbehörde entscheidet dann im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Landesministerien über die Genehmigung“, so Stefan Götz, Vorsitzender der CDU-Fraktion im Regionalrat Köln. „Nach einer Genehmigung der Maßnahme kann somit der städtische Wohnbedarf gesichert werden“, so Götz weiter.



... CDU bleibt stärkste Kraft in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen...



Ausschnitt aus dem bekannt gemachten Regionalplan Köln mit der 18. Änderung